

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Freitag, 19.07.2019, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Bürgermeister Holger Bär | entschuldigt |
| 2. Bürgermeister Klaus-Dieter Löwel | |

Ausschussmitglieder

Stadträtin Jutta Bauer	in Vertretung für 2. Bgm. Klaus-Dieter Löwel - ab 17.00 Uhr anwesend
Stadtrat Manfred Hautsch	ab 17.00 Uhr anwesend
Stadtrat Michael Hofmann	
Stadträtin Susanne Müller	
Stadtrat Roland Musiol	
Stadtrat Peter Nitzsche	entschuldigt
Stadtrat Peter Popp	in Vertretung für SR Peter Nitzsche - ab 17.00 Uhr anwesend
Stadtrat Klaus Rieß	
Stadtrat Christof Roß	entschuldigt

Schriftführer

Heinrich Schöppel

Gäste: Joseph Will
Hans-Günther Zimmermann
Dieter Roßner
Marvin Roßner
Melanie Roßner

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 12.07.2019.

Vor Beginn der Sitzung fanden folgende **Ortstermine** statt:

- Bebaubarkeit Flur-Nr. 89 Gem. Nemmersdorf, Schlossbruck
- Errichtung von Leitzylindern in der Bayreuther Straße
- Brücke Kottersreuth

Bürgeranhörung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldete sich Herr Hans-Günther Zimmermann zu Wort: Er stellte an die Stadt zwei Fragen hinsichtlich des OT Dressendorf.

- a) Gibt es neue Informationen zum geplanten Neubau einer Stallung oberhalb der Pöllersdorfer Straße?
- b) Wie ist der Sachstand zur Änderung des Flächennutzungsplanes entlang der Grundstücke (hinterer Bereich) an der Pöllersdorfer Straße?

Zu a)

Hier konnte der Bauamtsleiter ausführen, dass bisher kein Bauantrag oder sonstige neuen Erkenntnisse der Stadt vorliegen.

Zu b)

Der Flächennutzungsplan wird von Seiten der Stadt erst dann geändert, wenn vom Landratsamt über die Bauvoranfrage von Herrn Zimmermann beschieden wurde. Die Entscheidung ist noch offen.

TAGESORDNUNG

Ortstermin Brücke Kottersreuth

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2019
2. Bauanträge:
 - 2.1. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erweiterung Physiopraxis, Flur-Nr. 138/2 Gem. Goldkronach, Leisauer Str. 7, 95497 Goldkronach, für Frau Susanne Vogt
 - 2.2. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 447/42 Gem. Goldkronach, Schlosspark 2, 95497 Goldkronach, für Susanne und Alexander Ströhl
 - 2.3. Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Anbau eines neuen Wohnhauses an das vorh. Nachbarhaus, Flur-Nr. 613/2 Gem. Brandholz, Schlegelbergweg 8, 95497 Goldkronach-Sickenreuth, für die Bauherrengemeinschaft Bobyk/Flügel
 - 2.4. Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Bebaubarkeit Flur-Nr. 89 Gem. Nemmersdorf, Schlossbruck 17, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf, für Evi und Uwe Pannek
 - 2.5. Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Änderung Standort Flur-Nr. 118/1 und 409 TF Gem. Dressendorf, Lindenbergr. 9, 95497 Goldkronach-Dressendorf, für Herrn Dieter Roßner
 - 2.6. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben – Erteilung einer Isolierten Befreiung – Neubau eines Gartenhauses, Flur-Nr. 458/7 Gem. Goldkronach, Am Schlossgarten 9, 95497 Goldkronach, für Sabrina und Daniel Bauer
3. Anträge:
 - 3.1. Montage von Leitzylindern in der Bayreuther Straße, Goldkronach
 - 3.2. Lagerservice-Vereinbarung Auftausalz

- 3.3. Innerstädtische Ausschilderung
4. Sonstiges
- 4.1. Bepflanzung Schlosspark 1, 95497 Goldkronach
- 4.2. Baubeginn Quellsammelleitung Brandholz
- 4.3. Leseland in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule Goldkronach
- 4.4. Vergabe von weiteren Gewerken für den Umbau Dorfgemeinschaftshaus Brandholz
5. Anfragen der Stadträte
- 5.1. Schaden am Gehsteig im OT Dressendorf durch Verkehrsunfall am 10.01.2019
- Nachfrage SR Roland Musiol
- 5.2. Verbesserung der städtischen Ausschilderungen am Ortseingang - Humboldtstadt
- Hinweis SR Michael Hofmann
- 5.3. Grabenpflege entlang der Pöllersdorfer Straße - SR Klaus Rieß
- 5.4. Nutzungsbedingungen Festplatz - Sachstandsabfrage SR Musiol
- 5.5. Hausbesichtigung Lindenbergsstraße - Anregung SRin Jutta Bauer
- 5.6. Wehr in der Bachgasse - Nachfrage SRin Susanne Müller

Top Ortstermin Brücke Kottersreuth

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin Brücke Kottersreuth wurde kein Beschluss gefasst, da die Brücke als Tagesordnungspunkt auf der Stadtratssitzung vom 24.07.2019 vorgesehen ist.

Es wurde eine Information für alle Mitglieder durchgeführt und das anhängende Protokoll mit den Fragen und Antworten des planenden Büros in Auszügen besprochen.

Einhellig waren alle Anwesenden von den immensen Kosten der Brücke nicht angetan.

Man war der Meinung, dass eine andere wirtschaftlichere Lösung gefunden werden muss.

Ins Gespräch wurde dabei eine Lösung aus den Steinachbrücken zwischen St. Johannis und Laineck gebracht: Einbahnverkehr mit Fußgängerstreifen.

Diese Möglichkeit sollte bei der weiteren Betrachtung der Brücke mit überprüft werden.

Top 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2019

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten BUA-Sitzung vom 10.05.2019 wurde den Stadtratsmitgliedern in Ablichtung zugeleitet.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird in der vorliegenden Form ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bauanträge:**Top 2.1 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erweiterung Physiopraxis, Flur-Nr. 138/2 Gem. Goldkronach, Leisauer Str. 7, 95497 Goldkronach, für Frau Susanne Vogt****Beschluss:**

Der Erweiterungsbau im Süden passt sich dem Gebäude an. Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben wird sehr positiv gesehen.

Die erforderlichen Stellplätze wurden durch eine private Maßnahme im Rahmen der Städtebau- sanierung in der Bachgasse geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.2 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 447/42 Gem. Goldkronach, Schlosspark 2, 95497 Goldkronach, für Susanne und Alexander Ströhl**Beschluss:**

Im Vorfeld wurde bereits angefragt, ob das Gebäude in nördlicher Richtung die Baugrenze überschreiten kann. Hierzu wurde vom Bau- und Umweltausschuss bereits Zustimmung signalisiert. Der Lückenschluss kann somit erfolgen.

Das Gebäude fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Hinweis:

Mit dem Antragsteller ist frühzeitig über die passende Gestaltung eines Sichtschutzes zur Siedlungsstraße zu sprechen. Diese wäre analog des **Beschlusses** zum Anwesen Schlosspark 1 möglich.

Es darf kein Wasser aus der privaten Grundstücksfläche auf die öffentliche Straßenfläche laufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.3 Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Anbau eines neuen Wohnhauses an das vorh. Nachbarhaus, Flur-Nr. 613/2 Gem. Brandholz, Schlegelbergweg 8, 95497 Goldkronach-Sickenreuth, für die Bauherrengemeinschaft Bobyk/Flügel,**Beschluss:**

Für die Flur-Nr. 613/2 Gem. Brandholz war bereits eine positive Bauvoranfrage vorhanden. Diese ist leider verfallen. Die Bauherrengemeinschaft stellt nun erneut eine Bauvoranfrage.

Diese beinhaltet den Abbruch des vorhandenen baufälligen Hauses Schlegelbergweg 8 und die Errichtung eines Ersatzbaues.

Die Erschließung ist gesichert.

Für das Regenwasser ist auf dem Grundstück eine Versickerung zu bauen.

Die Farbe der Dacheindeckung ist der des Gebäudes Schlegelbergweg 8 a anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.4 Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Bebaubarkeit Flur-Nr. 89 Gem. Nemmersdorf, Schlossbruck 17, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf, für Evi und Uwe Pannek

Beschluss:

Beim Ortstermin wurde dem Bau- und Umweltausschuss durch den Antragsteller der angedachte Standort für die Bauvoranfrage vorgestellt.

In der Planung ist das Gebäude in der zweiten Reihe, d.h. hinter dem bestehenden Gebäude angedacht.

Das bisherige Gebäude wird über eine Kleinkläranlage entsorgt, deren Größe laut Antragsteller auch für das neue Gebäude reichen würde.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gesichert. Die Zufahrt zum neuen Gebäude würde per Grunddienstbarkeit oberhalb des vorhandenen Gebäudes erfolgen.

Das gesamte Grundstück liegt im Außenbereich. Der Antragsteller hat keine Privilegierung.

Nach übereinstimmender Meinung des Bau- und Umweltausschusses ist hier der Flächennutzungsplan als Grundlage heranzuziehen: Außenbereich. Eine Bebauung in zweiter Reihe ist als weiteres Kriterium für eine Ablehnung anzuführen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.5 Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Änderung Standort Flur-Nr. 118/1 und 409 TF Gem. Dressendorf, Lindenbergstr. 9, 95497 Goldkronach-Dressendorf, für Herrn Dieter Roßner

Beschluss:

Der geänderte Standort gegenüber der vorherigen Bauvoranfrage wurde mit der Stadt abgeprochen.

Der Flächennutzungsplan wurde 2018 rechtskräftig angepasst, so dass die Flur-Nr. 118/1 Gem. Dressendorf als Mischgebiet (Dorfgebiet) eingebunden wurde.

Das neue Gebäude steht im Wesentlichen auf der Flur-Nr. 118/1 und ragt laut Plan ca. 3,50 m auf die Flur-Nr. 409.

Der Bau- und Umweltausschuss ist der Meinung, diese geringfügige Überschreitung wäre hinnehmbar, jedoch dürfen später keine weiteren Gebäude außerhalb der Flur-Nr. 118/1 entstehen. Die Erschließung ist analog der ersten Bauvoranfrage gesichert.

Der Voranfrage wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.6 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben – Erteilung einer Isolierten Befreiung – Neubau eines Gartenhauses, Flur-Nr. 458/7 Gem. Goldkronach, Am Schlossgarten 9, 95497 Goldkronach, für Sabrina und Daniel Bauer

Beschluss:

Dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Die Farbe der Dacheindeckung ist gemäß Bebauungsplan auszuführen.

Die erforderliche Befreiung für die Änderung der Dachform und der Dachneigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1

Top 3 Anträge:

Top 3.1 Montage von Leitzylindern in der Bayreuther Straße, Goldkronach

Beschluss:

Beim Ortstermin in der Bayreuther Straße nahe der Haus-Nr. 33 (hier wurden bereits mehrere Ortstermine mit Behördenvertretern durchgeführt) wurde nach Absprache mit dem Staatlichen Bauamt durch das städtische Bauamt eine Variante von Leitpfosten vorgestellt, mit denen möglicherweise auf die Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Geschwindigkeit eingewirkt werden kann.

Diese Leitzylinder sollen auf dem Bordstein oder direkt an der Asphaltkante des Gehweges befestigt werden. Die Leitzylinder sind beweglich und haben Reflektoren.

Der Anlieger hat bereits mittels dem provisorischen Aufsteller, einer Warnbake, an seinem Gebäude gute Erfahrungen gemacht.

Im Hinblick auf das Dauerproblem am Ortseingang zeigte sich der Bau- und Umweltausschuss einverstanden, das Leitsystem anzuschaffen und vom Bauhof nach schriftlicher Genehmigung durch das Staatliche Bauamt montieren zu lassen.

Zusätzlich soll die Geschwindigkeitsmessung, die zur Zeit an der Straßenlampe an der Auffahrt Weizbühl befestigt ist, weiter Richtung Ortsausgang - jedoch auf die gegenüberliegende Straßenseite – versetzt werden.

Das Bauamt wird diese Möglichkeit prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Lagerservice-Vereinbarung Auftausalz

Sach- und Rechtslage:

Wie in den vergangenen Jahren soll mit der Firma SWS Winterdienst GmbH, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, eine Lagerservice-Vereinbarung zu den vorjährigen Konditionen abgeschlossen werden, d.h. die Salzeinlagerung kostet im Zeitraum April bis Oktober pro Monat 1,- € pro Salztonne.

Aus dem Winter 2018/2019 sind keine Bestände mehr vorhanden.

Es sollten, um einerseits einen gewissen Salzvorrat im Salzlager Kulmbach zu haben, und andererseits die Liefergarantie von 2 – 3 Tagen in Anspruch nehmen zu können, 182 t eingelagert werden.

Zur Preisermittlung wurden drei Salzanbieter abgefragt:

B-Chemie, Heinrich-Heine-Str. 14, 36448 Bad Liebenstein
KTU, Schönbornstr. 7, 95362 Kupferberg
SWS Winterdienst GmbH, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

Der Preis pro Tonne per Silo-Lkw beträgt:

B-Chemie, Heinrich-Heine-Str. 14, 36448 Bad Liebenstein	91,95 €/t zuzgl. MwSt
KTU, Schönbornstr. 7, 95362 Kupferberg	89,50 €/t zuzgl. MwSt
SWS Winterdienst GmbH, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn	84,00 €/t zuzgl. MwSt

Die Abfrage weiterer Anbieter erbrachte unter Zugrundelegung der Salzqualität, der Einlagerung sowie der Liefergarantie keine besseren Konditionen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in Ablichtung beiliegende Lagerservice-Vereinbarung mit der Fa. SWS Winterdienst GmbH, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, mit den enthaltenen Konditionen abzuschließen.

Die Kosten der Salzbestellung belaufen sich auf ca. 15.288,- € zuzgl. MwSt und zuzüglich der Lagergebühren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.3 Innerstädtische Ausschilderung

Beschluss:

Eine Anfrage für eine Beschilderung am Festplatz und die nicht genehmigte Ausschilderung am Einbahnstraßenschild veranlasste die Verwaltung, eine Klärung zu erreichen.

Im Rahmen der Städtebausanierung wurde im Stadtgebiet eine großflächige gleichmäßige Beschilderung erstellt.

Es stellt sich nun die Frage, eine wilde Beschilderung wieder aufleben zu lassen oder einen geordneten Ausbau der vorhandenen Beschilderung vorzunehmen.

Mit Fotos wurden Beispiele vorgelegt.

In der sachlichen Diskussion wurde die Erweiterung der vorhandenen Beschilderung angeregt. Es soll versucht werden, an der Einfahrt in die Peuntgasse eine Möglichkeit für eine ordentliche Beschilderung zu installieren.

Mit den Interessenten für die Ausschilderung wird über eine Kostenbeteiligung analog der späteren Nachrüstung bei der Städtebausanierung verhandelt.
Die Verwaltung wird beauftragt, hier tätig zu werden.

Weiterhin sind andere Beschilderungen im Innenstadtbereich zu entfernen. Entsprechende Anschreiben werden versandt.
Grundsätzlich wird beschlossen, nur die vorhandene, über die Städtebausanierung begonnene Ausschilderung zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Sonstiges

Top 4.1 Bepflanzung Schlosspark 1, 95497 Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

Das Bauamt informiert über die Bepflanzung des Grundstückes Schlosspark 1.
Der Hinweis über die Änderung gegenüber dem Beschluss vom 05.04.2019 und Bescheid vom 18.04.2019 wurde von SRin Müller während des Beginns der Pflanzung gemeldet. Telefonisch wurde der Antragsteller auf den Verstoß hingewiesen:
Dieser zeigte sich unwissend. Nach kurzer Erklärung konnte der Antragsteller nur seine Hilflosigkeit äußern.
Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Bepflanzung nicht einverstanden. Die Mitglieder fühlen sich vor den Kopf gestoßen, da vor Ort mit dem Antragsteller und im Beschluss eine andere Pflanzvariante besprochen und zugesichert wurde.
Der Bau- und Umweltausschuss besteht auf Abhilfe.
Der Eigentümer erhält ein entsprechendes Anschreiben.

Top 4.2 Baubeginn Quellsammelleitung Brandholz

Sach- und Rechtslage:

Der 2. Bgm. K.-D. Löwel teilt mit, dass mit der Erneuerung der Quellsammelleitung Brandholz Mitte/Ende August begonnen wird.

Top 4.3 Leseland in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert, dass das Leseland in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule fertiggestellt und eingeweiht wurde.

Top 4.4 Vergabe von weiteren Gewerken für den Umbau Dorfgemeinschaftshaus Brandholz

Sach- und Rechtslage:

Zur Stadtratssitzung am 24.07.2019 werden die nächsten Gewerke zur Vergabe vorgelegt.

Top 5 Anfragen der Stadträte**Top 5.1 Schaden am Gehsteig im OT Dressendorf durch Verkehrsunfall am 10.01.2019
- Nachfrage SR Roland Musiol****Sach- und Rechtslage:**

SR Musiol hakte nach hinsichtlich der Beseitigung der Schäden am Gehsteig im OT Dressendorf, verursacht durch den Verkehrsunfall im Januar.

Das Bauamt hat diesbezüglich bei der Straßenmeisterei nachgefragt und bekam bisher die Auskunft, die Straßenmeisterei wäre zuständig. Im Nachgang zur Sitzung wurde diese Auskunft aber relativiert.

Die Stadt ist für die Reparatur zuständig. Zur Zeit ist das Bauamt dabei, die Details dazu zu klären.

Top 5.2 Verbesserung der städtischen Ausschilderungen am Ortseingang - Humboldtstadt - Hinweis SR Michael Hofmann**Sach- und Rechtslage:**

SR Michael Hofmann erkundigte sich über den Sachstand zur Anregung von 3. Bgm. Wieland Pietsch zur Verbesserung der Ortseingangstafeln mit dem Hinweis Humboldtstadt.

Die Hinweise Humboldtstadt waren in der Stadt noch vorhanden und wurden kurzerhand aufgestellt im Zusammenhang mit dem Humboldtgeburtsjahr.

Das Bauamt wird die Anregung aufgreifen und einen Vorschlag ausarbeiten lassen, wie die gesamten Begrüßungstafeln umgestaltet werden können.

Top 5.3 Grabenpflege entlang der Pöllersdorfer Straße - SR Klaus Rieß**Sach- und Rechtslage:**

SR Rieß macht auf den schlechten Zustand und die Verlandung des Grabens an der Pöllersdorfer Straße am Ortsteingang von Dressendorf aufmerksam und bittet um Abhilfe.

Im Zuge weiterer Grabenreinigungen wird dies mit erledigt.

Top 5.4 Nutzungsbedingungen Festplatz - Sachstandsabfrage SR Musiol**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund weiterer Aufenthalte von „fliegenden Händlern“ am Festplatz erkundigte sich SR Roland Musiol über den Sachstand der Nutzungsbedingungen zum dortigen Gelände.

Das Bauamt informiert, dass von Seiten des Rechtsbeistandes viele Punkte aufgeworfen wurden, die aus zeitlichen Gründen noch nicht gelöst werden konnten.

Top 5.5 Hausbesichtigung Lindenbergsstraße - Anregung SRin Jutta Bauer**Sach- und Rechtslage:**

SRin Jutta Bauer regt an, das Haus der Familie Eitner, Lindenbergsstraße 3, im OT Dressendorf zu besichtigen. Die Familie Eitner hat ein ökologisches Heizsystem eingebaut.

In Absprache mit Fam. Eitner wird versucht, dies bei der nächsten Bau- und Umweltausschuss-Sitzung durchzuführen.

Top 5.6 Wehr in der Bachgasse - Nachfrage SRin Susanne Müller

Sach- und Rechtslage:

SRin Müller fragte nach, ob im Hinblick auf den Feuerschutz das Wehr in der Bachgasse dauerhaft wieder in Betrieb genommen werden kann.

2. Bgm. Klaus-Dieter Löwel ergänzt, dass die Feuerwehr in Absprache mit dem Betreiber Zugriff auf das Wehr hat (Schlüssel).

Weiterhin teilt das Bauamt mit, dass es zum Thema Wehr mit all seinen Problemen auch ein Gerichtsurteil gibt.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung